



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Förderung im Brandschutz

Regionalkonferenzen

12. Juni 2023 Halle (Saale)

14. Juni 2023 IBK Heyrothsberge



Tagesordnung

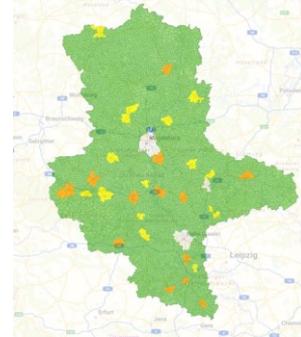
1. Förderung Fahrerlaubnisse
2. Sonderförderung Sanierung/Instandsetzung 2023
3. EU-Förderprogramme ELER/LEADER
4. Förderung Baumaßnahmen 2025 ff.
5. Zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2026/2027



Fahrerlaubnisse

- Gesamtvolumen: 200.000 EUR
- Antragstellung: vermutlich elektronisch über Investitionsbank Sachsen-Anhalt ab August 2023
- Richtgröße: 2 Anträge pro Gemeinde
- Durchführung und Abrechnung bis April 2024 möglich
- Verwendungsnachweise nicht zur Prüfung an Kommunalaufsicht
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn derzeit nicht möglich

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen 2023



- Gesamtvolumen: 3,3 Mio. EUR
- Verwendung: kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen
- Förderkulisse: Gemeinden bzw. Orte unter 10.000 Einwohnern (EPLR)
<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoanwendungen/foerdergebietskulisse-eler.html>
- Bemessungsgrundlage: 1.145 EUR pro Stellplatz in der Förderkulisse
- Eigenanteil: ≥ 10 v.H. der Gesamtkosten
- Bedingungen:
 - Gesamtkosten je Einzelmaßnahme < 5.000 EUR
 - Keine Investitionen im haushaltsrechtlichen Sinn

Bauliche Unterhaltungsmaßnahmen 2023

- Antragstellung: ab sofort bis 30. September 2023 an LVwA, Ref. 202
→ Ein mit Maßnahmen unteretzter Antrag pro Gemeinde über
Zuwendungshöhe gem. Bemessungsgrundlage
- Bei der Verwendung der Mittel sind die üblichen haushalts- und
vergaberechtlichen Vorschriften anzuwenden.
- Im Rahmen der Beantragung der Zuwendung sind keine Angebote
vorzulegen.
- Ermittlung der Gesamtzuwendungshöhe auf Basis aller Stellplätze
innerhalb der Förderkulisse.
- Mittelverwendung in einem oder mehreren Gerätehäusern möglich.
Konkrete Stellplatzanzahl im jeweiligen Gerätehaus dabei unerheblich.
Gesamtkosten (Zuwendung + Eigenanteil) jeder Einzelmaßnahme unter
5.000 EUR. Auch mehrere Einzelmaßnahmen an einem Standort möglich.

ELER I

- Förderkulisse: Gemeinden und Orte < 10.000 Einwohner
- Gesamtvolumen: 12 Mio. verteilt auf 2023/2024
 - 480.000 Technische Hilfe ALFF Altmark
 - 9,6 Mio. Feuerwehrhäuser
 - 1,9 Mio. Löschwasserentnahmestellen (Brunnen, Teiche, Zisternen)
- Umsetzung: bis 31.12.2024
- Förderquote: 100%
(ohne Umsatzsteuer und ohne Ausstattung, ohne Planungskosten)
- Bemessungsgrundlagen gemäß Risikoanalyse:
 - Feuerwehrhäuser → Stellplatzförderung
 - Löschwasserentnahmestellen → größtes Defizit = höchste Zuwendung

- Bewilligungsbescheide für Löschwasserentnahmestellen wurden vor ca. vier Wochen versandt.
- Für Feuerwehrhäuser läuft derzeit teilweise noch baufachliche Prüfung.
- Bewilligungsbescheide seitens ALFF prioritär eingestuft. Ablehnungsbescheide folgen. Betroffene Antragsteller wurden darüber bereits informiert.
- Antragsteller, die bisher weder Bewilligungsbescheid noch Information zur Ablehnung erhalten haben, befinden sich aktuell noch in Prüfung.
- Bei eintretendem Verzug in der Bauausführung unverzügliche, frühzeitige Information der Bewilligungsbehörde erforderlich.

ELER II

- Förderkulisse: Gemeinde und Orte < 10.000 Einwohner
- Gesamtvolumen: 7,249 Mio. EUR Restmittel anderer Ressorts
 - 5,074 Mio. EUR Löschwassarentnahmestellen (70%)
 - 2,175 Mio. EUR Feuerwehrhäuser (max. zwei Stellplätze) (30%)
- Antragstellung: Verfahren aktuell in finaler Abstimmung
(Genehmigung 13. EPLR-Änderungsantrag durch EU erforderlich
→ Mitte August erwartet)
- Umsetzungszeitraum: Eingang Schlusszahlungsanträge bis **15.09.2025** bei ALFF
- Bei den zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln werden sich vermutlich Änderungen ergeben!

ELER II

- Förderquote 75%
(mit Umsatzsteuer und Ausstattung; ohne Planungskosten)
- Antragstellung bis 31.10.2023 an ALFF in Papierform und als eingescanntes PDF.
- Nachreichung fehlender Unterlagen bei Feuerwehrrhäusern innerhalb von zwei Monaten, bei Löschwasserentnahmestellen innerhalb von drei Monaten möglich, sonst Antragsablehnung.
- Erneute Beantragung bei Ablehnung für ELER I erforderlich

LEADER

- Entscheidungshoheit durch Lokale Aktionsgruppen (LAG)
- 24 LAG (davon ca. 50% Berücksichtigung Feuerwehrinfrastruktur in lokaler Entwicklungsstrategie)
- Budgets der LAG unterschiedlich
 - 4 Mio. – 7,5 Mio. EUR Gesamtbudget
- Max. 20% des Budget der LAG zur Verwendung für Pflichtaufgaben
 - Max. 0,8 Mio. – 1,5 Mio. EUR Budget für Feuerwehrinfrastruktur
 - Anzahl der Maßnahmen und Höhe der Zuwendung gem. Festlegung LAG



Baumaßnahmen 2025

- Gesamtvolumen: 3,3 Mio. EUR
- Verwendung: Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Förderkulisse: Gemeinden bzw. Orte \geq **10.000 Einwohnern**
- Bemessungsgrundlage: Stellplatzbezogene Zuwendungshöhen gem. ZuWRL BS
- Antragstellung: Erlass in Kürze
 - bis 21. Juli 2023 an Landkreis (kreisfreie Städte an LVwA)
 - bis 25. August 2023 von Landkreis an LVwA
 - Nachreichen von Nachweisen bis 14. September 2023 an LVwA



Baumaßnahmen 2026

- Gesamtvolumen: 10 Mio. EUR
- Verwendung: Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Förderkulisse: alle Einheits- und Verbandsgemeinden
- Bemessungsgrundlage: Stellplatzbezogene Zuwendungshöhen gem. ZuWRL BS
- Antragstellung: Erlass in Kürze
 - bis 21. Juli 2023 an Landkreis (kreisfreie Städte an LVwA)
 - bis 25. August 2023 von Landkreis an LVwA
 - Nachreichen von Nachweisen bis 14. September 2023 an LVwA



Baumaßnahmen 2027 ff.

- Gesamtvolumen: 10 Mio. EUR (geplant als VE für Haushalt 2024)
- Verwendung: Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus
- Förderkulisse: alle Einheits- und Verbandsgemeinden
- Bemessungsgrundlage: Stellplatzbezogene Zuwendungshöhen gem. ZuwRL BS
- Antragstellung: Überarbeitung ZuwRL Brandschutz bis Ende 2023

Zentrale Beschaffung 2026

– Gesamtvolumen: 10+5 Mio. EUR

– Verwendung:

Kategorie	Fahrzeugtyp	geplante (maximale) Zuwendungshöhe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser mit Allradantrieb	
HLF 20	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) mit Allradantrieb	
DLAK	Drehleiter mit Korb DLAK 23/12	
GW-L	Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Allradantrieb	
	Beladungsmodule für GW-L2 <ul style="list-style-type: none">- Ölwehr-Land- Wasserversorgung- Atemschutz	
HWFS	Hochleistungs-Wasserfördersystem	Einzelfallentscheidung des LVwA 80%

– Antragstellung: Erlass in Kürze

- bis 21. Juli 2023 an Landkreis (kreisfreie Städte an LVwA)
- bis 25. August 2023 von Landkreis an LVwA
- Nachreichen von Nachweisen bis 14. September 2023 an LVwA



Zentrale Beschaffung 2027 ff.

- Gesamtvolumen: 10+5 Mio. EUR (geplant als VE für Haushalt 2024)
- Verwendung:

Kategorie	Fahrzeugtyp	geplante (maximale) Zuwendungshöhe
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser mit Allradantrieb	
LF 10 / HLF 10	Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF 10) mit Allradantrieb	
TLF 3.000-St	Tanklöschfahrzeug 3.000 – Staffel	
GW-L	Gerätewagen Logistik GW-L2 mit Allradantrieb	
	Beladungsmodule für GW-L2 - Ölwehr-Land - Wasserversorgung - Atemschutz	
TLF-VBBK	Tanklöschfahrzeuge Vegetationsbrandbekämpfung	

- Antragstellung: Überarbeitung ZuWRL Brandschutz bis Ende 2023

Sonderförderprogramm TSF-W

- Mindestbeladung nach DIN 14530-17
- Geringfügige verbindliche Zusatzbeladung/-ausstattung
 - Lichtmast
 - Kettensäge mit Zubehör
 - Tauchpumpe mit Zubehör
 - Akku-Stromversorgungseinheit
 - Akku-Beleuchtungseinheit
 - Mittelschaumpistole
 - Hygieneboard
 - Vegetationsbrandausstattung
- Geländefähige (Kat. 2) Ausführung
- serienmäßige Doppelkabine
- Automatikgetriebe
- Auftragswertermittlung: 250T EUR
- Förderquote: 50%
- Beistellung vorhandener Beladung möglich → Reduzierung Eigenanteil



Sonderförderprogramm HWFS

- Verlegegeschwindigkeit
Schlauchleitung
(> 25 km/h)
- möglichst geringer Personalaufwand
- Additionsprinzip bei Sonderlagen
- Löschwasserpumpe: 3.000 bis 4.000 l/min über 2.000 m für:
 - Riegelstellung bei Bränden und Industrieanlagen
 - Löschwasserpumpe für 2 Löschwasserversorgungsstützpunkten bei Vegetationsbränden
 - ergänzende Löschwasserversorgung bei Großbränden im urbanen Bereich
- Lenzbetrieb im Rahmen der Hochwasserabwehr: ca. 8.000 l/min
- möglichst hohe Wasserdurchfahrtsfähigkeit
- möglichst geringe Masse (< 18 t zulässiger Gesamtmasse je Fahrzeug)
- geringer und einfacher Wartungsaufwand sowie geringe Unterhaltskosten





SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Informationen für die Gemeinden

Regionalkonferenz

Steuerungsfunktion Lehrgangsbuchung IBK

- Bedarfsdeckung unzureichend → Priorisierung erforderlich
- Priorität derzeit: Funktionsträger ohne erforderliche Ausbildung
- Frist zur Absolvierung der erforderlichen Ausbildung beträgt 2 Jahre
- Basis bildet Bedarfsmeldung der Gemeinden über die Landkreise
- Zuweisung der Lehrgangsplätze erfolgt durch IBK an Landkreise → Landkreise nehmen Verteilung auf die Gemeinden im eigenen Gebiet vor
- Bedarfsmeldung erfolgt auf Basis der Personalplanung im Rahmen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung → Prioritätenliste
- Prioritätenliste ist laufend fortzuschreiben



Überarbeitung APVO-Fw

- Laufbahngruppe 1.2
 - Reduzierung Ausbildungsdauer für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung von 24 auf 18 Monate durch Entfall Führungsausbildung.
 - Möglichkeit zur Einstellung von Bewerbern ohne Berufsausbildung durch Einführung einer „Stufenausbildung“ nach Vorbild Berufsausbildung Werkfeuerwehrmann/-frau.

- Laufbahngruppe 2.1
 - Modularisierung der Ausbildung.
 - Ergänzung des Studiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ durch integrierte Laufbahnausbildung (SGA-Feu).
 - Verkürzung des „Aufstiegslehrgangs“.

- Zielstellung: Verabschiedung Ende 2023; Inkrafttreten 2024

- SGA-Feu
 - Einstellung in Beamtenverhältnis auf Widerruf (BOIA) nach Abschluss des „Grundstudiums“ zum 4. Semester
 - Zugang auch mit anderen Studiengängen möglich → Anerkennung durch H²/OVGU erforderlich
 - Dauer Laufbahnausbildung: 30 Monate (+ 6 Monate zu LG 2.1 regulär)
 - Dauer Studium: 8 Semester (+1 zu SGA regulär)

 - Abschlüsse:
 - Vollwertiger Bachelor of Science (Sicherheit und Gefahrenabwehr)
 - Vollwertige Laufbahnbefähigung feuerwehrtechnischer Dienst (LG 2.1)

 - Einsatzbereiche (exemplarisch):
 - Hauptberufliche Feuerwehren
 - Kreisverwaltungen (Brandschutzprüfer, Kreisausbildung, überörtliche Einsatzplanung, etc.)

Impressum

Regionalkonferenzen am 12. in Halle (Saale) und 14. Juni 2023 am IBK
Heyrothsberge

Förderung im Brandschutz

Ministerium für Inneres und Sport – Referat Brandschutz, Feuerwehrwesen

BrOR Andreas Rößler - Referent



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken